

RECHENSCHAFTSBERICHT
ADVISORY ONE
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. DEZEMBER 2019 BIS
30. NOVEMBER 2020

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Natalie Flatz Mag. Markus Wiedemann Mag.(FH) Katrin Zach
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, Sprecher der Geschäftsführung/CEO MMag.Silvia Wagner, CEFA, Stv.Sprecherin der Geschäftsführung/CFO Dipl.Ing.Dr. Christoph von Bonin, Geschäftsführer/CIO Dr. Stefan Klocker, CFA, Geschäftsführer/CIO (bis 31.5.2020)
Staatskommissär	MR Dr. Thomas Limberg (bis 31.1.2021) MR Mag. Christoph Kreutler, MBA (ab 1.1.2020) Christian Reininger, MSc (WU) (ab 1.2.2021)
Depotbank	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
Bankprüfer	PwC Wirtschaftsprüfung GmbH (bis 31.12.2020) KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (ab 1.1.2021)
Prüfer des Fonds	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Angaben zur Vergütung¹

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 **zum Geschäftsjahr 2019 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.** (ehemals „Semper Constantia Invest GmbH“) („VWG“, „LBI“)

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer ²) der VWG gezahlten – Vergütungen:	EUR 3.446.351,05
davon feste Vergütungen:	EUR 3.040.792,14
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 405.558,91
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) per 31.12.2019:	35 (ohne Karenzen); 37 (mit Karenzen)
Vollzeitäquivalent (per 31.12.2019):	33,18 (ohne Karenzen); 35,18 (mit Karenzen)
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ³ :	7
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 966.055,08
Gesamtsumme der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 239.535,58
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 129.682,24
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.335.272,90
Auszahlung von „carried interests“ (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 14. Mai 2020:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁴

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.4.2019 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 20.2.2019.

Die VWG zahlt (direkt) keine Vergütung an Mitarbeiter/Geschäftsführer der – im Wege der Delegation/Auslagerung bestellten – externen Managementgesellschaft.⁵ Nach Aussage der externen Managementgesellschaft veröffentlicht diese keine Informationen zur Vergütung an ihre Mitarbeiter/Geschäftsführer.

Grundsätze der Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden.

Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung – insbesondere der variable Gehaltsbestandteil – die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² entspricht (begrifflich/ inhaltlich) bei der VWG dem „Geschäftsleiter“ nach dem InvFG 2011 bzw. der „Führungskraft“ nach dem AIFMG, dh Personen, die die Geschäfte der Gesellschaft tatsächlich führen

³ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁴ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

⁵ Q&A der ESMA [Punkt ii, ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der variablen Vergütung:

Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden.

Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI.

Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht
- Leitung Personal
- Leitung Operations
- Fondsmanager, deren variable Vergütung über der Erheblichkeitsschwelle (siehe anbei) liegt

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt in der Regel bis zu 30%, max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „*Identified Staff*“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 25% des jeweiligen (fixen) Jahresgehalts liegt und EUR 30.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „*Identified Staff*“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LBI (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds)

verteilt.⁶ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „*Identified Staff*“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „*Identified Staff*“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss

Die LBI hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LBI, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

⁶ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

RECHENSCHAFTSBERICHT

des Advisory One Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Dezember 2019 bis 30. November 2020

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Advisory One über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Aktuelles Statement zur Corona-Situation (Stand 2. Juli 2020):

Das Konjunkturmilieu hat sich dramatisch gewandelt als der aus China stammende Corona-Virus Ende Februar auch andere Staaten mit rasender Geschwindigkeit erfasste und damit das Scheitern schneller Eindämmungsversuche offensichtlich wurde. Während die Krankheit selbst zukünftig einen ähnlichen wirtschaftlichen Schaden wie die Grippe verursachen dürfte, welche die Prognosen der Ökonomen üblicherweise kaum beeinflusst, sind die restriktiven Maßnahmen beim Versuch die Ausbreitung der Krankheit so zu verlangsamen, dass die medizinische Versorgung nicht kollabiert, sehr ungünstig für die globale Volkswirtschaft und damit auch die Aktienmärkte.

Auch wenn der Corona-Virus für ältere oder kranke Menschen eine reale Bedrohung darstellt, wird die Menschheit nach Überwindung des derzeitigen Ausnahmezustandes wieder zum Alltagsgeschäft übergehen. Deshalb dürften Staaten und Notenbanken mit vereinten Kräften Massenfreisetzungen und eine neuerliche massive Finanzkrise abwenden können. Das Restrisiko, dass wichtige Industrieländer ihre Wirtschaft mehrere Monate mit Notfallmaßnahmen außer Gefecht setzen, hat sich während der letzten Wochen und Monate deutlich verringert, sodass eine neuerliche veritable Finanzkrise inklusive drohenden Staatsbankrotten aktuell als wenig wahrscheinlich angesehen wird. Tatsächlich sehen wir global schon erste Lockerungs-Maßnahmen und damit einhergehend einen Anstieg der wirtschaftlichen Aktivität.

Entsprechend hat sich die Lage an den Finanzmärkten auch wieder deutlich entspannt, auch wenn auf Grund der aktuellen Rezession und den relativ teuren Bewertungen zwischenzeitliche Rücksetzer durchaus möglich erscheinen.

Aktuelles Statement zur Corona-Maßnahmen der Gesellschaft (Stand 2. Juli 2020)

Im Zuge des Lockdowns im März dieses Jahres hat die Gesellschaft entsprechende Maßnahmen ergriffen, die Krise wird aus heutiger Sicht keine nachhaltigen Auswirkungen auf die Gesellschaft haben.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000A00NC4 Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Thesaurierungsfonds AT0000737283 Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
30.11.2020	7.690.371,08	9,95	0,0000	14,57	0,0000	0,0000	1,35
30.11.2019	9.807.813,23	10,01	0,2000	14,37	0,0000	0,0000	9,11
30.11.2018	9.224.492,71	9,17	0,0000	13,17	0,0000	0,0000	-6,12
30.11.2017 ²⁾	10.664.964,18 ³⁾	10,25	0,5000	14,03	0,0000	0,0000	7,91
31.03.2017	10.182.009,87	9,99	0,5000	13,01	0,0000	0,0000	15,44

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

²⁾ Berichtszeitraum vom 1.04.2017 bis 30.11.2017

³⁾ Dieser Wert entspricht dem Mittagspreis per 30.11.2017 mit den zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Schlusskursen. Aufgrund unterschiedlicher Kursquellen kann der von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. ermittelte Wert vom errechneten Wert im Abschlussbericht der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m. b. H. abweichen.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil AT0000A00NC4	Thesaurierungsanteil AT0000737283
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	10,01	14,37
Ausschüttung am 15.01.2020 (entspricht 0,0196 Anteilen) ¹⁾	0,2000	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	9,95	14,57
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile	10,15	
Nettoertrag pro Anteil	0,14	0,20
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	1,35 %	1,39 %

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A00NC4) am 15.01.2020 EUR 10,20

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	10.230,80	
Dividendenerträge	<u>63.840,53</u>	<u>74.071,33</u>

Zinsaufwendungen (Sollzinsen)		<u>-290,81</u>
--------------------------------------	--	----------------

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-171.115,69</u>	-171.115,69	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-3.984,00		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-3.600,00		
Publizitätskosten	-1.519,00		
Wertpapierdepotgebühren	-3.971,23		
Spesen Zinsertrag	-2.652,09		
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-15.726,32</u>	<u>-186.842,01</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		<u>-113.061,49</u>
--	--	---------------------------

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne	1.544.255,73	
derivative Instrumente	177.104,91	
Realisierte Verluste	-1.569.781,87	
derivative Instrumente	<u>-582.124,13</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		<u>-430.545,36</u>
---	--	---------------------------

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		<u>-543.606,85</u>
--	--	---------------------------

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		<u>586.734,90</u>
--	--	-------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres		<u>43.128,05</u>
-------------------------------------	--	-------------------------

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	<u>30.979,53</u>	
Ertragsausgleich		<u>30.979,53</u>

Fondsergebnis gesamt ⁴⁾		<u>74.107,58</u>
---	--	-------------------------

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 156.189,54.

⁴⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 60.340,80.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾ **9.807.813,23**

Ausschüttung / Auszahlung

Ausschüttung am 15.01.2020 (für Ausschüttungsanteile AT0000A00NC4) -31.509,80
-31.509,80

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Ausgabe von Anteilen	336.435,75	
Rücknahme von Anteilen	-2.465.496,15	
Ertragsausgleich	<u>-30.979,53</u>	
		-2.160.039,93

Fondsergebnis gesamt **74.107,58**

(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾ **7.690.371,08**

- ⁵⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:
157.549,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A00NC4) und 572.715,09500 Thesaurierungsanteile (AT0000737283)
- ⁶⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:
157.249,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A00NC4) und 420.539,14426 Thesaurierungsanteile (AT0000737283)

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Finanzmärkte:

Im abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahr (Berichtszeitraum 1.12.2019 bis 30.11.2020) stieg der Rechenwert des Advisory ONE um 1,35 % (Ausschütter) und 1,39 % (Thesaurierer). Der MSCI Weltaktienindex in Euro erhöhte sich um 3,87 %. Der Advisory ONE verfolgt einen offenen Investmentstil und hat keinen zugrundeliegenden Benchmark definiert.

Märkte und Einflussfaktoren

Das 1. Quartal des Rechenjahres war von sich stärkenden Wachstumsfaktoren und dem positiven Einfluss auf die Aktienbörsen geprägt. Demgegenüber war das 2. Quartal von der COVID-Pandemie geprägt. Der Lockdown und die daraus resultierenden Ängste auf Arbeitsmarkt und Unternehmen bewirkten einen Absturz der Aktienmärkte innerhalb eines Monats um 33 % und hatten eine globale Rezession von rund 10 % zur Folge.

Im ersten Schritt haben die Notenbanken enorme Geldmengen in den Bankenmarkt gestellt um die Liquidität des Finanzsystems am Funktionieren zu halten und in weiterer Folge haben die Staaten mit beispiellosen Defizitspending den Effekten der Pandemie (Arbeitslosigkeit, Pleitewelle) durch Kurzarbeitsunterstützung und Fixkostenübernahme von Unternehmen in vielfacher Variation gegengesteuert. Die globalen Anstrengungen werden auf über 10.000 Mrd. Euro geschätzt und haben die Schuldenquote der Staaten teils gravierend erhöht.

Das 3. Quartal und 4. Quartal war von der Liquidität unterstützt und die frühzeitigen Erfolge an Impfstoffergebnissen der Phase 2 von Moderna und Biontec haben zu rauschartigen Kursanstiegen geführt. Zum Geschäftsjahresende liegen die Aktien der Technologieunternehmen auf neuem Allzeithoch während die Branchen Tourismus, Handel und Dienstleistungen von den Tiefstständen erholen, jedoch noch weit unter dem Niveau von vor der Krise sind.

Ausblick:

Mit der Notimpfstoffszulassung in England und der Zulassung in den USA und den Staaten Europas werden in den nächsten Monaten rund 15 % der Bevölkerung, und hier wiederum Vorrangig die Risikogruppen und das Medizinpersonal geimpft sein. Wenngleich zurzeit in den USA und Europa neue Infektionswellen ablaufen und erneute gravierende Lockdowns erwartet werden, ist die Aussicht auf ein normaleres 2 Halbjahr 2021 die allgemeine Erwartungshaltung. Somit wird global ein Wachstum von rund 4 % erwartet.

Die Aktienmärkte sind wie immer der Realität voraus und haben einen Großteil der möglichen Erholung bereits hinter sich. Wir erwarten eine Fortführung der bereits begonnenen Rotation von Technologieaktien in Aktien der zyklischen Sektoren. Eine frühzeitige Reduktion der Unterstützungsprogramme bzw. steuerliche Belastungen könnten die Börsen jedoch kurzzeitig stärker belasten.

Management

Der Veranlagungsgrad in Aktien und Aktienindexfutures schwankte zwischen 55 % und 90 %.

In der Phase der größten Unsicherheit haben wir zeitweise mit Absicherungen über Aktienfutures einen stärkeren Rückgang des Fondswertes erreicht. Diese taktische Transaktion erlaubte es uns, die gesunden Aktienpositionen zu halten, welche gravierend zur kompletten Erholung des Fondswertes beigetragen haben.

Im Verlauf des Jahres wurde der risikolose Anteil (Bargeld, kurzfristige Anleihen) in mehreren Schritten von 35 % auf bis zu 15 % reduziert und in der Korrektur der Aktienmärkte der Veranlagungsgrad primär in Aktien erhöht.

Wir erwarten im kommenden Jahr eine Outperformance der Small- und MidCap Aktien. Einhergehend mit deren erhöhter Schwankung werden wir die Positionsgrößen entsprechend kleiner halten und dadurch, wie bereits auch im Rechenschaftsbericht ersichtlich, eine höhere Titellanzahl halten.

In der abgelaufenen Periode wurden Aktienoptionen und Futures im Fonds sowohl für Veranlagungs- als auch für Absicherungszwecke eingegangen.

Wertentwicklung wesentlicher Indizes in %: Zeitraum 1.12.2019 bis 30.11.2020

Index	In Euro	In Landeswährung
Dax Index	0,41	
Eurostoxx 50	-5,69	
S&P 500	6,25	15,30
Dow Jones Index	-2,63	5,65
Weltaktienindex in Euro	3,87	
USD	-8,25	

4. Anlagepolitik

Der regionale Schwerpunkt wird weiterhin in den USA liegen, zumal die Euro-Stärke erste Gewinnanpassungen in Europa erfordert und die Konkurrenzfähigkeit europäischer Unternehmen weiter erschwert. Korrekturen im ersten Quartal aufgrund von Pandemieängsten würden wir zum Zukauf nutzen und die Cashreserven von rund 15 % aufbrauchen

Der Advisory One hat im abgeschlossenen Geschäftsjahr keine Unterfonds gehalten.

Der Advisory One hat im abgeschlossenen Geschäftsjahr Derivate (Futures, Optionen und Devisentermingeschäfte) sowohl zur Absicherung als auch zur Spekulation eingesetzt.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 30.11.2020 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Aktien								
AMS AG (CHF)	AT0000A18XM4	CHF	4.700	7.500	8.300	23,6200	102.543,88	1,33
							102.543,88	1,33
Aixtron AG Namensaktien	DE000A0WMPJ6	EUR	4.000	4.000	0	12,2900	49.160,00	0,64
Allianz SE (EUR)	DE0008404005	EUR	400	600	450	198,1400	79.256,00	1,03
Austria Technologie & Systemtechnik AG	AT0000969985	EUR	4.500	2.000	10.500	20,7500	93.375,00	1,21
ASM International N.V. (EUR)	NL0000334118	EUR	600	1.300	700	147,5000	88.500,00	1,15
ASML Holding N.V. (EUR)	NL0010273215	EUR	230	480	1.000	366,3500	84.260,50	1,10
Bayer AG Namensaktien	DE000BAY0017	EUR	500	1.000	500	49,5100	24.755,00	0,32
CA Immobilien Anlagen AG Aktien à 1000,-	AT0000641352	EUR	7.500	1.000	1.500	29,3000	219.750,00	2,86
Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	600	600	0	137,0500	82.230,00	1,07
Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	7.000	14.000	13.000	10,0700	70.490,00	0,92
Do & Co Restaurants & Catering AG Aktien	AT0000818802	EUR	1.350	1.500	1.350	52,5000	70.875,00	0,92
Erste Group Bank AG	AT0000652011	EUR	3.000	4.000	3.250	24,9800	74.940,00	0,97
Fraport AG Frankfurt Airport Services AG	DE0005773303	EUR	1.500	1.500	0	46,9400	70.410,00	0,92
Henkel Stammaktien (DEM)	DE0006048408	EUR	1.000	1.000	0	80,1500	80.150,00	1,04
Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	2.500	2.500	9.000	29,6050	74.012,50	0,96
Linde Public Limited Company EUR	IE00BZ12WP82	EUR	450	450	0	215,5000	96.975,00	1,26
Mayr-Melnhof Karton Aktiengesellschaft	AT0000938204	EUR	350	800	450	146,4000	51.240,00	0,67
Mynaric AG	DE000A0JC111	EUR	1.800	2.550	3.250	67,2000	120.960,00	1,57
MARINOMED Biotech AG	ATMARINOMED6	EUR	306	0	894	119,0000	36.414,00	0,47
Raiffeisen Bank International AG	AT0000606306	EUR	5.500	0	3.000	16,7600	92.180,00	1,20
S Immobilien AG	AT0000652250	EUR	16.500	3.000	4.500	16,1000	265.650,00	3,45
Siemens Healthineers AG	DE0005H11006	EUR	2.000	2.000	1.500	38,3400	76.680,00	1,00
Strabag SE	AT00000005TR1	EUR	1.458	0	1.042	27,6000	40.240,80	0,52
SAP SE	DE0007164600	EUR	500	500	1.000	100,1400	50.070,00	0,65
SFC Energy AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0007568578	EUR	2.500	2.500	0	14,8600	37.150,00	0,48
SLM Solutions Group AG	DE000A111338	EUR	3.051	6.658	3.607	14,6000	44.544,60	0,58
Vectron Systems AG	DE000A0KEXC7	EUR	9.000	9.000	0	12,3000	110.700,00	1,44
							2.184.968,40	28,41
ITM Power PLC Registered Shares LS -,05	GB00B0130H42	GBP	15.000	15.000	0	3,6650	61.464,41	0,80
							61.464,41	0,80
NEL ASA Namensaktien	NO0010081235	NOK	14.000	22.000	8.000	24,1800	32.047,71	0,42
							32.047,71	0,42
TF Bank AB (SEK)	SE0007331608	SEK	11.086	1.639	0	88,8000	96.776,23	1,26
							96.776,23	1,26
Advanced Micro Devices Inc.	US0079031078	USD	1.000	1.000	4.500	87,1900	73.133,70	0,95
Alibaba Group Holding Ltd. (USD)	US01609W1027	USD	750	350	300	276,4800	173.930,55	2,26
Alphabet Inc.A shares (USD)	US02079K3059	USD	100	0	0	178,0200	149.892,64	1,95
Amazon.com Inc.	US02313S1067	USD	25	25	0	195,3400	67.005,12	0,87
American Express	US0258161092	USD	1.000	0	0	120,5900	101.149,14	1,32
Apple Inc. (USD)	US0378331005	USD	720	870	750	116,5900	70.411,68	0,92
Ballard Power Systems Inc. (USD)	CA0585861085	USD	4.000	6.500	2.500	20,5200	68.847,51	0,90
Booking Holdings Inc.	US09857L1089	USD	40	40	0	252,6700	68.869,99	0,90
Boston Scientific Corporation	US1011371077	USD	2.000	3.000	1.000	33,6000	56.366,38	0,73
Broadcom Inc. (USD)	US11135F1012	USD	300	0	0	394,9500	99.383,49	1,29
Coca-Cola Corporation Shares (USD)	US1912161007	USD	1.750	1.750	0	52,7000	77.356,99	1,01
Continental Resources Inc.	US2120151012	USD	3.000	0	0	16,8800	42.476,09	0,55
Cree Inc.	US2254471012	USD	400	800	400	92,1800	30.927,70	0,40
Dentsply Sirona Inc.	US24906P1093	USD	2.700	2.700	0	51,6600	116.995,47	1,52
DexCom Inc.	US2521311074	USD	150	150	0	318,2100	40.036,49	0,52
Exact Sciences Corp.	US30063P1057	USD	900	1.400	500	118,1900	89.222,45	1,16
Facebook Inc.	US30303M1027	USD	300	300	0	277,8100	69.906,89	0,91
Glaukos Corp. Registered Shares DL -,001	US3773221029	USD	1.300	2.000	1.500	67,9700	74.115,92	0,96
Hologic Inc. (USD)	US4364401012	USD	1.000	1.000	0	69,5100	58.303,98	0,76
Intel Corporation (USD)	US4581401001	USD	1.000	1.000	0	47,4500	39.800,37	0,52
Jamf Holding Corporation	US47074L1052	USD	1.800	1.800	0	30,8900	46.638,15	0,61
Lam Research Corporation	US5128071082	USD	250	250	0	456,5400	95.734,78	1,24
Live Nation Entertainment Inc.	US5380341090	USD	1.800	2.800	1.000	67,2300	101.504,78	1,32
Lumentum Holdings Inc.	US55024U1097	USD	700	700	0	84,5300	49.631,77	0,65
Mastercard Inc. (USD)	US57636Q1040	USD	400	0	0	339,0700	113.762,79	1,48
Mercadolibre Inc. (USD)	US58733R1023	USD	100	100	100	151,5130	126.944,30	1,65
Microsoft Corporation Shares (USD)	US5949181045	USD	800	0	700	215,2300	144.425,43	1,88
Monolithic Power Systems Inc.	US6098391054	USD	200	500	300	328,1400	55.047,81	0,72
MSCI Incorporated Shares (USD)	US55354G1004	USD	200	370	170	402,2500	67.480,29	0,88
Nutrien Ltd. (USD)	CA67077M1086	USD	4.000	0	0	49,4100	165.777,55	2,16
NVIDIA Corporation (USD)	US67066G1040	USD	180	0	170	530,4500	80.088,07	1,04
NXP Semiconductors NV (USD)	NL0009538784	USD	400	400	0	158,9400	53.326,62	0,69
OneSpaWorld Holdings Limited	BSP736841136	USD	7.500	7.500	0	8,6800	54.604,93	0,71
Pagseguro Digital Ltd. Reg.Shs. Cl. A	KYG687071012	USD	2.000	0	0	47,6800	79.986,58	1,04
PayPal Holdings Inc.	US70450Y1038	USD	300	300	0	211,3900	53.193,26	0,69
Perrigo Company Plc (USD)	IE00BGH1M568	USD	2.000	2.000	0	48,0300	80.573,73	1,05
PetIQ Inc. Class A	US71639T1060	USD	2.000	0	1.300	29,4300	49.370,91	0,64
Qualcomm Incorporated (USD)	US74752S1036	USD	1.300	550	0	143,8300	156.835,26	2,04
Quidel Corporation	US74838J1016	USD	500	750	250	188,0000	78.845,83	1,03
Roku Inc. Cl. A	US77543R1023	USD	250	400	150	275,3400	57.737,80	0,75
Royal Caribbean Cruises Limited	LR0008862868	USD	2.800	2.300	500	81,4800	191.363,87	2,49
Salesforce.com Inc.	US79466L1024	USD	400	0	0	247,6300	83.083,38	1,08
Slack Technologies Inc (USD)	US83088V1026	USD	2.200	2.200	0	40,6700	75.049,49	0,98
Starbucks Corporation (USD)	US8552441094	USD	750	750	0	98,6600	62.065,93	0,81
Tandem Diabetes Care Inc. USD	US8753722037	USD	1.400	1.150	750	90,7500	106.567,69	1,39
Teladoc Health Inc. (USD)	US87918A1051	USD	250	250	1.250	196,4500	41.194,85	0,54
Trex Company Inc.	US89531P1057	USD	1.100	1.650	550	74,6300	68.858,41	0,90
VISA Inc. Class A Shares	US92826C8394	USD	400	400	0	211,0000	70.793,49	0,92
Walt Disney Holdings Corporation	US2546871060	USD	600	600	0	147,1300	74.046,30	0,96
Welbilt Inc.	US9490901041	USD	5.000	5.000	0	9,8100	41.142,43	0,53
Workday Inc. (USD)	US98138H1014	USD	400	0	0	223,8600	75.108,20	0,98
WEX Inc.	US96208T1043	USD	600	950	350	181,5200	91.353,80	1,19
							4.260.271,03	55,40

Obligationen								
0,875 CA Immobilien Anlagen AG 05.02.2020-2027	XS2099128055	EUR	300.000	300.000	0	100,2680	300.804,00	3,91
							300.804,00	3,91
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte						EUR	7.038.875,66	91,53
Nicht notierte Wertpapiere								
Obligationen								
7 Level One Finance Ltd.01.07.07-31.12.12	XS0330302232	EUR	180.000	0	0	0,0000	0,00	0,00
Summe Wertpapiervermögen						EUR	7.038.875,66	91,53
Wertpapier Optionsrechte								
Forderungen/Verbindlichkeiten								
Verkaufte Optionsrechte auf Aktien (Short-Positionen)								
Put Aixtron SE Dezember 2020 9,2	DE000C5SQE01	EUR	-50			0,0100	-50,00	0,00
							-50,00	0,00
Put Advanced Micro Devices Dezember 2020 80	BBG00XL1B5H9	USD	-11			1,2000	-1.107,20	-0,01
Put DexCom Inc Dezember 2020 3020	BBG00T90NF70	USD	-3			15,2000	-3.824,86	-0,05
Put RingCentral Inc. Dezember 2020 280	BBG00RGQMP41	USD	-4			7,1800	-2.408,99	-0,03
Put TradeDesk Inc. Dezember 2020 730	BBG00XWLZY2	USD	-1			5,0000	-419,39	-0,01
							-7.760,44	-0,10
Summe der Wertpapier-Optionsrechte						EUR	-7.810,44	-0,10
Finanzterminkontrakte mit Absicherungszweck								
Sonstige Finanzterminkontrakte, Optionsrechte und Optionsscheine auf Finanzterminkontrakte oder Wertpapierindices mit Absicherungszweck								
Euro FX Currency Future January 2021	ECF1	USD	4			1,1974	3.229,32	0,04
							3.229,32	0,04
Summe der Finanzterminkontrakte mit Absicherungszweck						EUR	3.229,32	0,04
Währungskurssicherungsgeschäfte								
Absicherung von Beständen								
Verkauf von Devisen auf Termin								
Forderungen/Verbindlichkeiten								
Offene Position								
DH USD/EUR 15.01.2021		USD	2.000.000,00			1,1950	41.840,32	0,54
DH USD/EUR 15.01.2021		USD	500.000,00			1,1950	2.597,07	0,03
DH USD/EUR 15.01.2021		USD	250.000,00			1,1950	737,50	0,01
DH USD/EUR 15.12.2020		USD	500.000,00			1,1940	2.841,16	0,04
Summe der Währungskurssicherungsgeschäfte						EUR	48.016,05	0,62
Bankguthaben								
EUR-Guthaben Kontokorrent								
		EUR	279.594,78				279.594,78	3,64
Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen								
		GBP	1.382,56				1.545,76	0,02
		SEK	9.660,00				949,64	0,01
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen								
		CAD	98.850,55				63.786,89	0,83
		CHF	133.105,81				122.950,13	1,60
		HKD	14.950,00				1.617,90	0,02
		USD	180.898,25				151.734,82	1,97
Summe der Bankguthaben						EUR	622.179,92	8,09
Kurzfristige Verbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten Kontokorrent in nicht EU-Währungen								
		USD	-1.875,00				-1.572,72	-0,02
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten						EUR	-1.572,72	-0,02

Sonstige Vermögensgegenstände				
Zinsansprüche aus Wertpapieren	EUR	2.144,47	2.144,47	0,03
Dividendenansprüche	EUR	951,34	951,34	0,01
	USD	1.080,90	906,64	0,01
Spesen Zinsertrag	CHF	-180,02	-166,28	0,00
	EUR	-414,13	-414,13	-0,01
Sollzinsen aus Kontokorrentüberziehungen	USD	-344,12	-288,64	0,00
Verwaltungsgebühren	EUR	-11.463,13	-11.463,13	-0,15
Depotgebühren	EUR	-232,98	-232,98	0,00
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren	EUR	-3.984,00	-3.984,00	-0,05
Summe sonstige Vermögensgegenstände	EUR	-12.546,71	-0,16	
FONDSVERMÖGEN	EUR	7.690.371,08	100,00	

Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A00NC4	EUR	9,95
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A00NC4	STK	157.249,00000
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000737283	EUR	14,57
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000737283	STK	420.539,14426

Umrechnungskurse/Devisenkurse
Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 27.11.2020 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	1,19220	USD
Kanadischer Dollar	1 EUR =	1,54970	CAD
Pfund Sterling	1 EUR =	0,89442	GBP
Schweizer Franken	1 EUR =	1,08260	CHF
Norwegische Krone	1 EUR =	10,56300	NOK
Schwedische Krone	1 EUR =	10,17230	SEK
Hongkong-Dollar	1 EUR =	9,24040	HKD

Marktschlüssel	Börseplatz
EUREX Frankfurt AG	EUREX Frankfurt Aktiengesellschaft
Börse Chicago BOE	Chicago Board Options Exchange
BÖRSE NEW YORK	Börse New York
CME	CME Chicago Mercantile Exchange

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
-----------------------	--------	---------	------------------	---------------------

Amtlicher Handel und organisierte Märkte

Aktien

Lightspeed POS Inc.	CA53227R1064	CAD	2.500	2.500
Dufry AG	CH0023405456	CHF	0	1.000
Zur Rose AG	CH0042615283	CHF	700	700
CEZ-Ceske Energetické Zavody AS (CZK)	CZ0005112300	CZK	0	4.500
thyssenkrupp AG	DE0007500001	EUR	0	2.000
Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	300	300
Adyen N.V.	NL0012969182	EUR	100	255
ADDIKO Bank AG	AT000ADDIKO0	EUR	0	9.000
AMAG Austria Metall AG	AT00000AMAG3	EUR	0	2.900
Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	0	1.300
BASF SE	DE000BASF111	EUR	1.450	1.450
Carl-Zeiss Meditec AG	DE0005313704	EUR	500	500
Covestro AG	DE0006062144	EUR	0	1.500
CTS Eventim AG	DE0005470306	EUR	3.350	3.350
Evotec AG	DE0005664809	EUR	2.000	9.000
EVN Aktien	AT0000741053	EUR	0	10.000
FinTech Group AG SHS	DE000FTG1111	EUR	0	7.500
Frequentis AG Aktien ohne Nennwert EUR	ATFREQUENT09	EUR	0	5.102
FACC AG	AT00000FACC2	EUR	0	10.000
IMMOFINANZ AG	AT0000A21KS2	EUR	3.000	9.000
Kali und Salz AG Namens-Aktien o.N.	DE000KSAG888	EUR	0	8.000
Nanogate AG	DE000A0JKHC9	EUR	0	3.000
Osram Licht AG	DE000LED4000	EUR	1.500	1.500
Patrizia Immobilien AG	DE000PAT1AG3	EUR	0	8.500
Polytec Holding AG	AT0000A00XX9	EUR	0	5.500
Qiagen N.V. Aandelen op naam EUR	NL0012169213	EUR	5.500	5.500
Scout24 Holding GmbH	DE000A12DM80	EUR	600	600
TeamViewer AG o.N.	DE000A2YN900	EUR	3.900	3.900
TAS Tecnol.Avan.dei Sis. S.p.A Azioni	IT0001424644	EUR	13.594	13.594
Verbund AG	AT0000746409	EUR	2.000	2.000
Volkswagen AG Stammaktien	DE0007664005	EUR	950	950
Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	1.500	1.500
VIENNA INSURANCE GROUP AG	AT0000908504	EUR	0	4.500
Wienerberger AG Aktien	AT0000831706	EUR	3.000	3.000
Wirecard AG	DE0007472060	EUR	1.600	4.200
Hong Kong Exchanges & Clearing Limited	HK0388045442	HKD	0	5.000
Huiffo Payment Ltd.	KYG4644R1074	HKD	0	120.000
Abiomed Incorporation Shares (USD)	US0036541003	USD	0	500
Airgain Inc. Registered Shares DL -,0001	US00938A1043	USD	0	8.500
Amarin Corporation PLC - ADR (USD)	US0231112063	USD	3.000	3.000
Applied Optoelectronics Inc. DL -,001 (USD)	US03823U1025	USD	0	4.000
Boeing Company Shares	US0970231058	USD	170	620
Bristol-Myers Squibb Corporation Shares (USD)	US1101221083	USD	0	1.200
Carvana Co.	US1468691027	USD	400	400
Chegg Inc. (USD)	US1630921096	USD	1.500	1.500
Chewy Incorporation	US16679L1098	USD	1.100	1.100
Dropbox Inc.	US26210C1045	USD	0	3.000
Dynatrace Incorporation	US2681501092	USD	2.700	2.700
Dynavax Technologies Corporation (USD)	US2681582019	USD	0	7.500
Insulet Corporation	US45784P1012	USD	250	250
IRhythm Technologies Inc. USD	US4500561067	USD	200	950
Microchip Technology Incorporated	US5950171042	USD	0	600
Pure Storage Inc. Cl.A	US74624M1027	USD	0	2.200
Sberbank of Russia ADR	US80585Y3080	USD	4.000	4.000
Shopify Inc. A	CA82509L1076	USD	240	400
Sprout Social Incorporation	US85209W1099	USD	1.800	1.800
Square Inc. Class A (USD)	US8522341036	USD	0	900
Tractor Supply Company Shares (USD)	US8923561067	USD	1.000	1.000
Twilio Inc.	US90138F1021	USD	0	900
TCS Group Holding PLC	US87238U2033	USD	2.500	9.500
Uber Technologies Inc.	US90353T1007	USD	2.000	2.000
US Silica Holdings Inc.	US90346E1038	USD	0	3.700

Obligationen

0 Bundesanleihe 02.11.2016-15.07.2023	AT0000A1PE50	EUR	550.000	550.000
---------------------------------------	--------------	-----	---------	---------

Bezugsrechte

Bezugsrecht AMS AG (CHF)	CH0513825809	CHF	5.500	5.500
Bezugsrecht Bristol-Myers Squibb Co.CVR (USD)	US1101221570	USD	0	1.200

Nicht notierte Wertpapiere

Obligationen

2,75 US-Treasury 01.10.2018-30.09.2020	US9128285B27	USD	0	900.000
--	--------------	-----	---	---------

Bezugsrechte

Bezugsrecht Mynaric AG	DE000A289WW7	EUR	1.200	1.200
------------------------	--------------	-----	-------	-------

GESCHLOSSENE FINANZTERMINKONTRAKTE IM BERICHTSJAHRE

Call Mercadolibre Inc. June 2020 750	BBG00TCS0180	USD	1,00	1,00
Put ASML Holding NV Juni 2020 310	NLENX8978704	EUR	3,00	3,00
Put Deutsche Lufthansa AG August 2020 10	DE000C5E06Y6	EUR	70,00	70,00
Put Deutsche Lufthansa AG Juli 2020 9	DE000C5B36P7	EUR	70,00	70,00
Put Deutsche Lufthansa AG März 2020 15	DE000C3X13F6	EUR	70,00	70,00
Put Wirecard AG März 2020 136	DE000C43P6S8	EUR	7,00	7,00
Put Advanced Micro Devices November 2020 75	80283948	USD	12,00	12,00
Put Boston Scientific Corp Februar 2020 44,5	BBG00RFNCSH0	USD	30,00	30,00
Put Chewy Inc Oktober 2020 P55	BBG00SXXT7C9	USD	15,00	15,00
Put DocuSign Inc. Oktober 2020 200	BBG00WTG1PB3	USD	5,00	5,00
Put DocuSign Inc. September 2020 200	BBG00W8F0RJ7	USD	5,00	5,00
Put Insulet Corp Juni 2020 185	BBG00Q6HT7G4	USD	3,00	3,00
Put Livogno Health März 2020 25	BBG00RGD5X60	USD	30,00	30,00
Put Microsoft Corporation Dezember 2019 135	BBG00PBG42P0	USD	10,00	0
Put PayPal Holdings Inc. Oktober 2020 185	BBG00TP6BD86	USD	5,00	5,00
Put Perrigo Co März 2020 60	BBG00RGNF8B6	USD	20,00	20,00

Put Quidel Corporation September 2020 270	BBG00TST5WP9	USD	5,00	5,00
Put Tandem Diabetes Care März 2020 70	BBG00RGYH4R2	USD	20,00	20,00
Call Wirecard AG Juli 2020 100	DE000C5BBD24	EUR	10,00	10,00
Call Wirecard AG Mai 2020 140	DE000C4V64T2	EUR	5,00	5,00
Call Royal Caribbean Cruises Juni 2020 60	BBG00QQ3FQZ5	USD	15,00	15,00
Call Royal Caribbean Cruises October 2020 70	BBG00WV4M4Z1	USD	10,00	10,00
Call Teladoc Health Inc. März 2020 95	BBG00QS96YH3	USD	12,00	12,00
Nasdaq 100 E-Mini Future Juni 2020	NQM0	USD	5,00	5,00
DAX Index Future Juni 2020	DE000C4FMPX2	EUR	2,00	2,00
DAX Index Future Juni 2020	DE000C4FMPX2	EUR	1,00	1,00
Nasdaq 100 E-Mini Future Dezember 2019	NQZ9	USD	7,00	0
Nasdaq 100 E-Mini Future Dezember 2020	NQZ0	USD	2,00	2,00
Nasdaq 100 E-Mini Future Juni 2020	NQM0	USD	5,00	5,00
Nasdaq 100 E-Mini Future Juni 2020	NQM0	USD	2,00	2,00
Nasdaq 100 E-Mini Future Juni 2020	NQM0	USD	2,00	2,00
Nasdaq 100 E-Mini Future Juni 2020	NQM0	USD	2,00	2,00
Nasdaq 100 E-Mini Future Juni 2020	NQM0	USD	2,00	2,00
Nasdaq 100 E-Mini Future Juni 2020	NQM0	USD	2,00	2,00
Nasdaq 100 E-Mini Future September 2020	NQU0	USD	4,00	4,00
DAX Index Future Juni 2020	DE000C4FMPX2	EUR	1,00	1,00
DAX Index Future Juni 2020	DE000C4FMPX2	EUR	1,00	1,00
FTSE/MIB Index Future Dezember 2020	IT0016317536	EUR	3,00	3,00
FTSE/MIB Index Future Juni 2020	IT0015770644	EUR	3,00	3,00
FTSE/MIB Index Future September 2020	IT0016088657	EUR	3,00	3,00
Put Dax Oktober 2020 13000	DE000C5M0BS1	EUR	5,00	5,00

Wien, am 1. März 2021

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Advisory One

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. November 2020, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. November 2020 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 1. März 2021

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

ppa MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

^{*)} Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Advisory One**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Advisory One ist ein aktienorientierter, gemischter Fonds. Als Anlageziel wird langfristiger Vermögensaufbau angestrebt.

Es können sowohl Aktien von Unternehmen mit geringer Börs kapitalisierung als auch Aktien von Unternehmen mit mittlerer Börs kapitalisierung sowie Aktien von substanzstarken, großen, international bekannten und bedeutenden Unternehmen (Blue-Chips) erworben werden.

Weiters können sowohl Staatsanleihen, Schuldverschreibungen von Kreditinstituten sowie sonstige (Unternehmens-)Anleihen erworben werden; diese können sowohl auf Euro lauten als auch auf Fremdwährungen.

Die Emittenten unterliegen hinsichtlich ihres Sitzes keinen geographischen, hinsichtlich ihres Unternehmensgegenstandes keinen branchenmäßigen Beschränkungen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich bzw. deren Bundesländern: Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien oder von der Bundesrepublik Deutschland bzw. deren Bundesländern: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in

zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 0,25 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

- Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszusahlen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.12. bis zum 30.11.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.01.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.01.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszusahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.01.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab **15.01.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

- **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung, die sich aus einer fixen und variablen Komponente zusammensetzt.

Die fixe Vergütung beträgt **bis zu 1,8 v.H.** p.a. des Fondsvermögens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausbezahlt.

Die variable Vergütung beträgt **bis zu 15 v.H.** der positiven Performance eines Rechnungsjahres (unter Anwendung der High-Watermark-Methode). Die variable Vergütung wird täglich abgegrenzt und monatlich aufgrund der Werte am Ende des jeweiligen Kalendermonats ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten⁷

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg⁸

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | |
|------------------|---|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ⁹ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|---------------------------|--|
| 2.1. Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Montenegro | Podgorica |
| 2.3. Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. Serbien: | Belgrad |
| 2.5. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

⁷ Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE – AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE – FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE – EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

² Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

⁹ Im Fall des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)